

Auch die Schweizerische Meteorologische Zentralanstalt warnt vor dem Bau der Raffinerie!

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **54 (1959)**

Heft 3-4-de

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-173718>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auch die Schweizerische Meteorologische Zentralanstalt warnt vor dem Bau der Raffinerie!

Die oben zu lesende Stellungnahme zur geplanten Ölraffinerie bei Aigle war schon gedruckt, als wir Kenntnis erhielten von einer Expertise der Schweizerischen Meteorologischen Zentralanstalt in Zürich (Dir. Prof. Dr. h. c. Jean Lugeon, Mitarbeiter Max Bouët), die für die eidgenössischen und kantonalen Behörden unlängst erstattet worden ist. Die Ergebnisse der umfangreichen Untersuchungen, die noch ergänzt werden sollen, lauten heute schon so alarmierend, daß wir uns verpflichtet fühlten, sie wenigstens im Auszug unseren Lesern und damit einer weiteren Öffentlichkeit unverzüglich bekanntzugeben. Um hierfür Raum zu schaffen, nahmen wir einen anderen Text ‚aus dem Satz‘, er wird im nächsten Heft erscheinen.

Das Gutachten der Herren Lugeon und Bouët stellt fest, daß die Rhone-Ebene zwischen St-Maurice und dem Genfersee klimatologische Besonderheiten aufweist, die in Hinsicht auf eine Rauch und Gerüche produzierende Ölraffinerie und die mit ihr verbundenen weiteren petrochemischen Industrieanlagen sich besonders ungünstig auswirken müssen. Über dem Talkessel des unteren Rhonetales trete, vor allem in den Wintermonaten und bei Windstille, die sogenannte ‚Temperaturinversion‘ besonders häufig und ausgeprägt in Erscheinung. Während die Bergeshöhen in Sonne und Warmluft getaucht sind, bleibt der Talkessel mit Kaltluft gefüllt. An der Grenze der beiden Luftmassen bildet sich die bekannte Erscheinung des ‚Nebelmeeres‘. Dabei wirkt die unmittelbar unter der Oberfläche dieses ‚Meeres‘ liegende stark unterkühlte, mehrere hundert Meter dicke Nebelschicht für den aus den Fabrikschloten aufsteigenden Rauch, Dunst und Geruch als undurchdringliche Barriere. In dieser Hochnebelzone, die bald höher bald tiefer liegt, bleiben Rauch und Gerüche hängen und können sich schließlich so sehr verdichten, daß sie für die Menschen nicht nur unerträglich, sondern sogar lebensgefährlich werden; ausländische Beispiele beweisen das. Gefährdet werden dabei nicht nur die Ortschaften des Haupttales, sondern auch diejenigen in den unteren Teilen der Nebentäler.

Aber auch in der guten Jahreszeit, wenn bei schönem Wetter der bekannte Walliser Talwind weht (morgens talaufwärts, abends talabwärts), müsse damit gerechnet werden, daß Rauch und Dünste entweder in den Talkessel des inneren Wallis oder aber nach den Kurgeländen am oberen Genfersee (Montreux, Vevey usw.) getragen werden, da sie sich nicht in einer freien Landschaft verlieren können, sondern zwischen den Bergflanken eingengt dem sogenannten ‚Talweg‘ folgen müssen. Die gleiche Wirkung sei für die Waadtländer Riviera auch an Tagen mit Föhn zu erwarten. Das Gutachten schließt deshalb mit der folgenden

«*Warnung*»:

«Wenn eine energische und dauernde Reinigung der ‚Emanationen‘ der geplanten Raffinerie nicht zum voraus durch behördliche Kontrollen rechtlich gesichert ist, so besteht die Gefahr, daß das ‚Atmungsklima‘ von Aigle und der Randgebiete des Wallis und Genfersees rasch unerträglich wird, und zwar sowohl für die Menschen wie für die Landwirtschaft, den Wein- und Obstbau, die Trocknungsanlagen für den Tabak usw.» Wörtlich fügt Prof. Lugeon bei: «Die Beunruhigung des Experten ist wissenschaftlich begründet. An den Behörden liegt es, die entsprechenden Maßnahmen zu treffen.»

Wer das ganze, zwanzig Seiten umfassende, streng wissenschaftliche Dokument gelesen hat, muß zur Überzeugung kommen, daß hier nicht bloß von ‚Möglich-

keiten', sondern von sicher eintretenden Tatsachen gesprochen wird, wenn nicht zum voraus die Gewähr besteht, daß die Raffinerie und die weiteren mit ihr verbundenen Industrieanlagen weder Rauch, Gas noch Gerüche in die Luft absetzen werden. Können die Initianten diese Gewähr bieten? Wenn eine solche Garantie nicht besteht, wird man mit Sicherheit in denselben unlösbaren Konflikt hineingeraten, wie er von anderen Industrieanlagen her, die ebenfalls ‚Emanationen‘ von sich geben, sattsam bekannt ist. Die Bevölkerung des gesamten Rhonetals hat also ein Anrecht darauf, vor der Bewilligung zum Bau der Raffinerie die absolute Garantie zu erhalten, daß die Anlage keinerlei Verunreinigung der Luft verursachen werde, da andernfalls die von Prof. Lugeon vorausgesagten unerträglichen Belästigungen unfehlbar eintreten würden. Wir wissen nicht, ob über diese Seite der Frage ebenfalls verlässliche Gutachten vorliegen; wenn ja, sollten sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden; wenn nein, müssen wir verlangen, daß man sie einholt. Bis dahin muß der Heimatschutz seinen Einspruch gegen den Bau der Raffinerie aufrechterhalten.

Red.

Wer will «Ritter von Bilten» werden?

Der nachfolgende Bericht steht in innerem Zusammenhang mit unserem Hinweis auf das Beinhaus von Gentilino. Dort zeigen wir die glücklich vollbrachte Tat eines Einzelnen, hier suchen wir einen Heimatfreund, der eine solche erst noch zu tun bereit wäre.

Vor einiger Zeit hat eine Glarnerin uns aufgesucht und gefragt, ob der Heimatschutz wohl in der Lage wäre, ihr einen Käufer zu vermitteln, der willens sei, das prächtige Ritterhaus in Bilten, Kt. Glarus, zu erwerben, instandzustellen und es sinngemäß zu bewohnen. Sie selber gedenke mit ihrer Familie ins Ausland zu ziehen und möchte das Haus in guten Händen wissen. Unsere Bilder und die nachfolgende Worte geben die nötigen Hinweise.

Es wäre den Eigentümern ein Leichtes, das Ritterhaus in einen ‚Renditenbau‘ zu verwandeln; sie brauchten nur eine Anzahl Kleinwohnungen einzubauen, nach denen auch in jener Gegend genügend Nachfrage herrscht. Doch damit würde die edle Haltung des ganzen Gebäudes ein für alle Male zerstört. Wir müssen den Besitzern daher dankbar sein, daß sie auch als Verkäufer ihre Verantwortung fühlen und hoffen, unser Ruf verhalle nicht ins Leere. Für nähere Auskunft steht die Geschäftsstelle im Heimethuus gerne zur Verfügung. Über den baugeschichtlichen Wert des Hauses teilt uns Architekt Hans Leuzinger, früherer Obmann unserer Sektion Glarus, das Nachfolgende mit:

Das Haus wurde erbaut anno 1606 evtl. 1638 (Jahreszahl im Sturz der Kellertüre) von Ratsherr und Kirchenvogt Heinrich Elsener, genannt Milt.

Aus dieser Zeit stammen das Kellergeschoß und die 2 untern Wohngeschosse. Wohl in späterer Zeit erfolgte die Aufstockung um ein Geschoß, welches sich durch geringere Mauerstärke, aber größere Raumhöhe und durch den charakteristischen Steilgiebel auszeichnet. Diese Aufstockung könnte ebensogut noch im 17. Jahrhundert wie zu Anfang des 18. Jahrhunderts erfolgt sein. In jedem Fall sind für die Jahre 1724–1726 bauliche Veränderungen nachgewiesen.